

# **Entschließung**

**anlässlich der 106. Bundeshauptversammlung vom 29. Mai bis 2. Juni 2002 in  
Heiligenstadt**

## **Ganztagsschulen – raus aus dem Wahlkampf!**

Wahlkampfzeiten sind immer Zeiten großer Versprechungen, die dann in der Regel nach den Wahlen nicht oder nur begrenzt eingehalten werden. Diese Tatsache enttäuscht und verärgert viele Wähler und ist mit ein Grund für die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung.

Leider ist auch das Thema „Ganztagsschule“ durch die pauschalen Ankündigungen des Bundeskanzlers, 10.000 Ganztagsschulen einzuführen, in diesen Strudel geraten. Eine solche Verfahrensweise ist dem wichtigen Thema der Bildung unserer Jugend nicht angemessen, denn es ist abzusehen, dass dieses Versprechen nicht eingehalten werden kann. Zudem ist der Bundeskanzler nicht zuständig, denn das Thema ist Ländersache.

Die ganze Diskussion um die „Ganztagsschule“ ist in hohem Maße von inhaltlicher Unklarheit bestimmt, denn in der Regel handelt es sich bei dem, was die Politiker versprechen, nicht um echte Ganztagsschulen, sondern um die herkömmliche Halbtagsschule mit zusätzlichen Betreuungsangeboten nach dem Unterricht.

Der echten **Ganztagsschule** liegt ein ganzheitliches pädagogisches Erziehungs- und Bildungskonzept zu Grunde, das für die Eltern transparent und nachvollziehbar ist, und aufgrund dessen sie entscheiden können, ob sie ihr Kind einer solchen Einrichtung anvertrauen wollen. Diese Form der Ganztagsschule erfordert einen wesentlich höheren Personalaufwand und entsprechende räumliche Einrichtungen, die dem pädagogischen Anspruch einer ganzheitlichen Erziehung genügen. Der finanzielle Aufwand ist erheblich höher als bei der Halbtagsschule und kann z.Zt. von den öffentlichen Schulträgern überhaupt nicht geleistet werden. Eine solche Ganztagsschule muss Angebotsschule sein und kann nicht flächendeckend eingeführt werden. Die Eltern müssen entscheiden können, wie weit sie die Erziehung ihrer Kinder einer Einrichtung überlassen wollen.

Die politisch propagierte „Ganztagsschule“ ist keine Ganztagsschule, sie ist eine **„Halbtagsschule + Angebote nach Unterrichtende“**.

Die Halbtagsschule ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die Angebote nach dem Unterricht sind freiwillig. Die inhaltliche Gestaltung der Halbtagsschule ist durch Lehrpläne und Richtlinien gesichert und für die Eltern einsehbar. Für die Angebote dagegen gibt es weder verbindliche Richtlinien noch inhaltliche Vorgaben, sie unterliegen weitgehend den lokalen

Notwendigkeiten für eine außerunterrichtliche, meist soziale Betreuung der Kinder. Verantwortung und Zuständigkeit für diese Angebote sind bislang offen, die Finanzierung ist vielfach ungeklärt, so dass auf Elternbeiträge zurückgegriffen werden muss, womit gerade diejenigen Eltern belastet werden, die die Betreuung für die Kinder in Anspruch nehmen müssen. Die Schulgebäude sind in ihrem Raumprogramm nach den Erfordernissen der Halbtagschule eingerichtet und berücksichtigen ausschließlich die Unterrichtssituation.

Die „Halbtagschule + Angebot“ benötigt somit mehr und andere Räume, z.B. Essräume, Ruheräume, Spielräume, sowie sozialpädagogisch geschultes Personal. Es wäre inhuman, ohne diese zusätzlichen baulichen und personellen Erweiterungen die Kinder zu zwingen, sich den ganzen Tag in den Schul- und Klassenräumen aufzuhalten und womöglich die Mahlzeiten am Tisch in der Klasse einzunehmen.

***Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) fordert deshalb die Politiker auf,***

1. sich einer *klaren und eindeutigen Sprache* zu bedienen und zu sagen, welche „Ganztagsschule“ sie im Wahlkampf anpreisen und versprechen;
2. die Kosten, die ihre Versprechungen in der Folge haben würden, vorher ehrlich und realistisch durchzukalkulieren und zu überlegen, was nach der Wahl machbar ist. Unsere Schulen leben seit Jahren mit Provisorien, es ist nicht nötig, dass weitere dazukommen;
3. in einem begrenzten Umfang echte *Ganztagsschulen* mit einem durchschaubaren pädagogischen Konzept als Angebot bereitzustellen für diejenigen Schüler, deren Eltern diese Schulform wünschen;
4. für „*Halbtagschulen + Angebot*“ die baulichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, dass sie nicht zu „Verwahrnstanalten“ ohne Konzept werden. Kinder, die Nachmittagsbetreuung brauchen, weil die Eltern berufstätig sein müssen, haben Anspruch auf optimale Bedingungen.
5. für *Träger von Nachmittagsangeboten* inhaltliche und fachliche Kriterien und Bedingungen verbindlich festzulegen, so wie auch die Verantwortlichkeiten zuzuweisen sind.

Die Bildungspolitik ist kein Wahlkampfthema, insbesondere dann nicht, wenn das, was versprochen wird, nach der Wahl - aus welchen Gründen auch immer - vorhersehbar nicht eingehalten werden kann. Das wäre eine Täuschung der Schülerinnen und Schüler, wie auch der Eltern. Realitätssinn und Ehrlichkeit sind - das hat auch die PISA-Studie gezeigt - in der Bildungspolitik die besten Ratgeber!